

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 1 (1933)
Heft: 27

Rubrik: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An unsere Abonnenten!

Die geschätzten Abonnenten unseres „Freundschafts-Banners“ sind höflich gebeten, den Abonnements-Beitrag fürs III. Quartal uns recht bald zukommen zu lassen. Wer bis am **30. ds. damit noch im Rückstand ist**, wird per Anfang September Postnachnahme erhalten. Um allen diesbezüglich. Anfragen zu genügen, teile ich nochmals mit, daß der Abonnementspreis

pro Quartal Fr. 3.— beträgt. Mitglieder des S. Fr. V. bezahlen Fr. 2.50, dazu kommt jeweils noch das Porto, was für die Auswärtigen 6 x 20 Fr. 1.20, für die Stadt Zürich und nächste Umgebung 6 x 10 Fr. —.60 beträgt. Damit sind hoffentlich alle orientiert.

Die Beträge sind vorläufig an unser Postfach zu senden, da wir leider immer noch kein eigenes Checkkonto haben.

Verlag des „Fr.-Banner.“

Verbands-Nachrichten

Sektion Zürich

Vorläufiges Clublokal:

Restaurant „Erlanger Reifbräu“,
Seefeldstr. 60, separater Eingang:
Färberstraße

Club-Abend: Jeden Dienstag.

Unser bisheriges Clublokal im Hotel Variété „Sicher wie Jold“ wurde uns leider von heute auf morgen gekündigt, obwohl der Pächter desselben mit uns, wie mit unserer Aufführung mehr als zufrieden war. Da wir gleich unsaubere Machinationen von uns feindlich gesinnter Seite vermuteten, sind wir der Sache ein wenig auf den Grund gegangen und haben auch den — Schlamm entdeckt, aus dem das trübe Wasser kam.

Die drei Votanten, die an der betr. Generalversammlung als „Advocat diabolis“ gegen uns auftraten, und mit Argumenten gehässigster Art um sich schlugen, werden wir in der nächsten Nummer mit Namen und Adresse, veröffentlichen. — Uebrigens: „Wer selbst im Glashause sitzt, sollte nicht mit Steinen um sich werfen.“

Da nach deren Ansicht, das Renomé des Hauses: Hotel u. Variété „Sicher wie Jold“ leidet, wenn wir dort verkehren, wird hoffentlich

kein Artgenosse mehr dieses Haus betreten oder Besucher des Variétés sein. — Boykott auf der ganzen Linie, sei unsere Antwort!

Auch Frau M. vom Restaurant „Seehof“, hat sich am 1. August, von gleicher Seite gehetzt, als nicht weniger als „nobel“ gezeigt. Geben wir solchen Leuten die einzig richtige Antwort: Verachten wir sie, wie sie uns verachten!

Den betreffenden Wühlern und feigen Intriganten jedoch ins Stammbuch: Nur zugemacht, wenn es Euch Freude macht! Aber klein kriegt ihr uns doch nicht, diesen Traum laßt ruhig fahren! Gegen einen harten Kopf und einen eisernen Willen stürmen selbst 1000 Teufel vergebens!

Sektion Basel

Clublokal:

Restaurant zum „Besenstiel“, Steinentorstraße 6, im 1. Stock, separater Eingang.

Club-Abende:

Jeden Mittwoch, Samstag u. Sonntag, von abends 7.30 Uhr an.
Strenge Türkontrolle.

Artgenossen! Berücksichtigt vor allem die Inserenten unseres Blattes!

Auswärtige Mitglieder, die nach Basel reisen, sind uns immer herzl. willkommen!

NB. Präsidentin und Kassierin der Sektion Zürich besuchten am 5. dies. ganz unerwartet und unangemeldet die Basler Gesinnungsfreunde. Es war uns eine große Freude, schon so viele u. auch wirklich gute Kämpfer in unserer Basler Front begrüßen zu können. Bei Rede und Gegenrede wurde man sich so recht bewußt, wie schön es ist, gemeinsam und fest, unser Ziel im Auge, zusammenzuarbeiten.

Der Präsident, sowie der Vize-Präs. bieten uns die sicherste Gewähr, daß wir jederzeit stolz sein dürfen auf unsere Basler-Sektion.

Also mutig und unerschrocken: Vorwärts und aufwärts!

Briefkasten.

An L. H. in Z.: Wir sind Ihnen für Ihre Mitteilungen sehr dankbar. An anderer Stelle dieses Blattes finden Sie bereits die Einleitung zu dem, was noch folgen wird. — Solche unverantwortliche und dumme Hetzer, man kann sie füglich auch Pharisäer nennen, bestraft man mit souveräner Verachtung. — „Was kümmerts den Mond, ob ihn der Hund anbellt?“

Rücksichtslos werden wir solche Subjekte in Zukunft mit Namen und Adresse im „Fr.-Banner“ an den Pranger stellen, glauben Sie mir, das wirkt noch besser als — Rizinusöl!. —

An F. A. de M. in G.: Ihr Abts-Betrag macht Fr. 3.— plus Fr. 1.40 Porto (Hannover) aus. Sie können diesen Betrag direkt an mich, Anwandstr. 5, Zch. 4 oder an unser Postfach einsenden. Ein spez. Hotel, wo unsere Artgenossen absteigen, gibt es in Zch. vorläufig nicht, dagegen haben wir Restaurant „Albis“ (siehe Inserat) und Café „Promenade“, wo un-

sere Artgenossen verkehren. Hoffentlich kommen Sie auch bei uns vorbei, wenn Sie Zürich besuchen.

Ans „Veilchen“ in L.: Laut § 10 der bereinigten Statuten beträgt der Abonnementspreis des „Fr.-Banners“ pro Quartal für alle Mitglieder des „S. Fr. V.“ Fr. 2.50 statt 3.—. Ihre freundlichen Grüße seien herzl. erwidert!

Das Herbstfest

findet laut Beschluß der Mitgliederversammlung v. 8. ds. **am 30. September** im Restaurant

„Gsteig“ in Höngg

statt. Anschließend daran wird am 1. Oktober, nachmittags 3 Uhr die erste Generalversammlung des „S. Fr. V.“ abgehalten, wozu Aktiv- und Passiv-Mitglieder verpflichtet sind. Wo dieselbe abgehalten wird, das wird in der nächsten Nummer bekannt gegeben.

Der Ferien halber erscheint die nächste Nummer des „Fr. B.“ erst auf den 10. September, die folgende auf den 30. September

**Berücksichtigt
die Inserenten unseres
Blattes!**